



Zahl: GR-4/2019-Ra.

Bearbeiterin: Christina Radinger

Telefon: (+43 7282) 5555 12

Fax: (+43 7282) 5555 22

E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at

Web: www.altenfelden.at

12.09.2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 10.09.2019 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNG

1. Beschlossen wurde der Nachtragsvoranschlag 2019. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben erhöht sich von 4,078.000,00 € auf 4,157.700,00 €. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen. Beim außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben von 4.000,00 € auf 2,051.200,00 € und ist somit ausgeglichen.
2. Beschlossen wurde die Gewährung einer Jubiläumszuwendung in der Höhe von 7.500,00 € an den Tierpark Altenfelden anlässlich des 50 jährigen Jubiläums samt Eröffnung des Jagdkultur-Museums und des Eulenweges aufgrund des Ansuchens vom 08.02.2019
3. Beschlossen wurden nachstehende Zusatzangebote betreffend den Umbau und die Sanierung des „alten Gemeindehauses“, Veldenstraße 4, Altenfelden:
 - a. Zusatzangebot der Fa. Kumpfmüller Bau vom 27.03.2019 in Höhe von 6.626,30 € wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen (Preisauskunft für E-Strich u. Wärmedämmverbundsystem)
 - b. Beschlossen wurde das Zusatzangebot der Fa. Kumpfmüller Bau vom 29.04.2019 in Höhe von 28.312,48 € (Massivdecke im Bestand) Statische Gründe
 - c. Beschlossen wurde das Zusatzangebot der Fa. Kumpfmüller Bau vom 05.08.2019 in Höhe von 5.422,82 € (Div. Leistungen) zusätzliche Abbrucharbeiten
 - d. Beschlossen wurde das Zusatzangebot der Fa. Kumpfmüller Bau vom 14.08.2019 in Höhe von 1.118,95 € (Ultrasturz) Statische Gründe
4. Berichterstattung über die vom Gemeindevorstand im Wege der Übertragungsverordnung vorgenommenen Auftragsvergaben für den Umbau und die Sanierung des „alten Gemeindehauses“, Veldenstraße 4, Altenfelden.

5. Gefasst wurde ein Grundsatzbeschluss betreffend die Auflassung eines Teilstückes des Öffentlichen Guts der Parzelle 415/1, KG Altenfelden – Verbindungsweg Almstraße-Juliberg und die kostenlose Abtretung an die westlich angrenzenden Grundeigentümer. Die Zufahrt zur Parzelle 815/30 und Parzelle 815/6 wird von der Gemeinde bis zum Ende der Parzelle 815/30 verlängert. Es verbleibt ein 2,00 m breites Grundstück im Eigentum der Gemeinde. Das restliche, nicht benötigte 4,00 m breite Grundstück wird an das angrenzende Grundstück Nr. 815/7 kostenlos rückübereignet. Die Kosten für Geometer, Notar und die grundbücherliche Durchführung übernimmt die Marktgemeinde Altenfelden.
6. Gefasst wurde ein Grundsatzbeschluss betreffend die Verlegung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges Atzesberg – Öffentliches Gut Parzelle Nr.3843, KG Altenfelden.
7. Beschlossen wurde die nachstehende Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 10.09.2019, Zl. IKD-2019-287409/4-Md betreffend Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „RLF-A2000 – Ankauf/Ersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Altenfelden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen	149.210	149.210
LFK-Zuschuss	107.570	107.570
BZ-Projektfonds	90.220	90.220
Summe in Euro	347.000	347.000

Diese Finanzierungsdarstellung basiert aufgrund der Normkosten. Zusätzliche, notwendige Ausrüstungsgegenstände müssen von der Marktgemeinde bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Altenfelden finanziert werden. Diese werden nicht gefördert

8. Beschlossen wurde die öffentliche Ausschreibung des Lieferauftrages für den Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Altenfelden.
9. Gefasst wurde der Grundsatzbeschluss dass die Fleischhauerei Zalto/Höglinger im geplanten Unterstand für Fahrräder und Mopeds am Pendlerparkplatz/Kreisverkehr Parz. 4100/4 KG Altenfelden einen Fleischselbstbedienungsautomaten aufstellen darf.
10. Gefasst wurde ein Grundsatzbeschluss, dass die Genehmigung für die Errichtung eines Vorbaus mit Glasdach auf Öffentlichem Gut im Bereich Marktplatz 5 / Gasthaus Luiciano (Parzelle Nr. 3131/1, KG Altenfelden) erteilt wird.
11. Abermals beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden 4/2002, Teil B Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 18, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2362, KG Langhalsen von derzeit „weiße“ Fläche bzw. Kreisdarstellung „Bestehendes Bauland ohne Erweiterungs- bzw. Abrundungsmöglichkeit gem. Strukturübersicht“ in „räumlich konkret zugeordnete Abrundung, maßstabsgetreue Siedlungsgrenze“ und Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden, Teil A Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 80 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2362, KG Langhalsen im Ausmaß von ca. 1.750 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“. Aufgrund der negativen Beurteilung der Abt. Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung wurde von den angrenzenden Nachbarn ein schriftliches Einverständnis für diese geplante Umwidmung eingeholt.

12. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden 4/2002, Teil A Flächenwidmungsteil, Änderung Nr. 82, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 251/1, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 1.200 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Wohngebiet“.
13. Beschlossen wurde die Bestellung der Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat aufgrund des Vorschlages der Personalvertretung gem. § 14 Abs. 5-7 GDG 2002 und § 13 Abs. 5-7 GBG 2001 für die Funktionsperiode des Gemeinderates.
14. Beschlossen wurde die Abänderung der mit 19.06.2007 unterfertigten Trägervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Altenfelden, Veldenstraße 3 und der OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz hinsichtlich der Höhe des Verwaltungsaufwandes für den Hort Altenfelden. Die Änderung wurde durch die Schaffung einer dritten Hortgruppe notwendig.
15. Allfälliges.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.



Der Bürgermeister:

Klaus Gattringer

(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 12.09.2019

abgenommen am: 27.09.2019